Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11079

18. 06. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/10780 –

Forderung des Bundesministers des Auswärtigen nach Aussetzung der Entwicklungshilfe an Partnerländer, die die Rücknahme abgewiesener Asylbewerber verweigern

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Frage der Koppelung von Entwicklungshilfeleistung an die Bereitschaft, abgeschobene Staatsangehörige der Empfängerländer aufzunehmen, offenbar tiefgreifende Meinungsunterschiede zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, einerseits und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carl-Dieter Spranger, andererseits bestehen?

Innerhalb der Bundesregierung besteht Einvernehmen, daß auf Länder, die völkerrechtswidrig die Rückführung von ausreisepflichtigen Staatsangehörigen in ihre Heimatländer behindern oder verhindern, mit dem Ziel eingewirkt werden muß, daß diese ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Bundesregierung ist auf verschiedenen Wegen und Ebenen in einen Dialog mit den entsprechenden Staaten eingetreten.

2. Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei der Abklärung der Fragen gekommen,
   - mit welchen aus dem BMZ-Haushalt geförderten Ländern Probleme bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bestehen und
   - welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Länder zu einer Abkehr von ihrer restriktiven Rückübernahmepraxis zu bewegen (vgl. Antwort auf Frage 14 der Kleinen Anfrage zur „Reintegrationsförderung für Fachkräfte, die aus Deutschland in ihre Heimat zurückkehren", Antwort: Drucksache 13/10231)?

Gemeinsamer Standpunkt der Bundesregierung ist, daß die politischen, die wirtschafts-, entwicklungs- und asylpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland stärker miteinander ver-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. Juni 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bunden werden müssen. Im Rahmen dieses integralen Ansatzes stehen der Regierung eine Reihe von Instrumenten, auch entwicklungspolitischen, zur Verfügung. Eine Nennung derjenigen aus dem BMZ-Haushalt geförderten Ländern, mit denen Probleme bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bestehen, wäre für die von der Bundesregierung angestrebte Verbesserung der Rückübernahmepraxis nicht hilfreich.

3. Ist die erneut erhobene Forderung des Bundesministers des Auswärtigen nach Kürzung oder Streichung von Entwicklungshilfegeldern bei mangelnder Kooperation der Partnerländer bei Rückübernahme abgeschobener Asylbewerber das Ergebnis der in der Antwort auf Frage 14 in Drucksache 13/10231 angedeuteten Klärung „innerhalb der Bundesregierung"?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie begründet die Bundesregierung im einzelnen, daß in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 13/10231, Antwort auf Frage 17) die Zahl derjenigen abgelehnten Asylbewerber, die von ihren Heimatländern nicht aufgenommen werden, nicht genannt wird?

Die „Ablehnung" der Aufnahme ausreisepflichtiger Ausländer durch den jeweiligen Herkunftstaat erfolgt nicht offen und grundsätzlich. Vielmehr gibt es unterschiedlichste Methoden der Verhinderung der Rücknahme, z. B. durch Nichtanerkennung von Nachweisen oder Glaubhaftmachungsmitteln für die Staatsangehörigkeit, durch Verzögerung der Ausstellung entsprechender Papiere oder durch Aufbau verschiedener bürokratischer Hürden. Häufig fehlt auch die Bereitschaft der betroffenen ausreisepflichtigen Ausländer zur Mitwirkung bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten. Daher ist eine zahlenmäßige Erfassung solcher Fälle nicht möglich.

5. Wie verhält es sich mit der Antwort der Bundesregierung, daß Zahlenangaben „naturgemäß" nicht möglich sind, und der Tatsache, daß laut Frankfurter Rundschau vom 13. Mai 1998 im Ausländerzentralregister etwa 266 000 ausreisepflichtige Personen gespeichert sind; von diesen zwischen 9 000 und 13 000 Personen keine Papiere mehr haben und somit ihre Nationalität nicht festgestellt werden kann?

Die Speicherung von Angaben über die angebliche Vernichtung von Identitätspapieren im Ausländerzentralregister ist im AZR-Gesetz nicht vorgesehen und erfolgt nicht. Deshalb gibt es auch keine diesbezügliche statistische Auswertung. Insofern sind die in der Frage genannten entsprechenden Zahlen nicht nachvollziehbar. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich der in der Frage genannte Hinweis der Bundesregierung auf die Unmöglichkeit exakter Zahlenangaben auf einen anderen Personenkreis bezog.

6. Wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen ausreisepflichtigen Asylbewerber, die von ihren Heimatländern nicht aufgenommen werden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung das Ausländerzentralregister zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen heranziehen, oder bestehen insoweit rechtliche Hindernisse?

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus dem Ausländerzentralregister an das Parlament ist im Gesetz über das Ausländerzentralregister nicht vorgesehen.

8. Ist dem Bundesminister des Auswärtigen bekannt, daß im Haushaltsausschuß am 25. März 1998 ein Sperrvermerk im Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgehoben wurde, der bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes genau deshalb eingefügt worden war, um „unkooperative" Partnerregierungen mit dem Entzug bzw. der Verringerung der Entwicklungshilfe unter Druck zu setzen, und wie bewertet er diese Tatsache?

Diese Tatsache ist dem Bundesminister des Auswärtigen bekannt. Der Sperrvermerk war vom Haushaltsausschuß vorgenommen worden, um vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen Bericht zu erhalten, „inwieweit aus dem BMZ-Haushalt geförderte Länder bereit seien, abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen". Nach Vorlage dieses Berichtes hat der Ausschuß die Sperre aufgehoben. Die Bundesregierung hatte sich hierfür eingesetzt.

9. Wie erklärt der Bundesminister des Auswärtigen seine erneut erhobene Forderung vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der im Einzelplan 23 in den Titeln 681 41 und 686 41 vorgenommene Sperrvermerk am 25. März 1998 mit der Begründung aufgehoben wurde, daß das Auswärtige Amt Fortschritte in der Verständigung mit bislang unkooperativen Ländern gemacht habe und auf diplomatischem Weg eine Verbesserung der Kooperationsbereitschaft bei der Rücknahme abgelehnter Asylbewerber bewirkt worden sei?

Die Erfolgsbilanz der verstärkten Bemühungen der Bundesregierung und der Länder, die Kooperationsbereitschaft der Herkunftstaaten ausreisepflichtiger Ausländer bei deren Rückführung zu verbessern, ist leider uneinheitlich. In einigen Fällen wurden deutliche Fortschritte erzielt, in anderen Fällen bestehen weiterhin deutliche Defizite bei der Rückübernahme Ausreisepflichtiger.

10. Aufgrund welcher Fakten, das heißt
    - Zahlen betroffener Fälle von Menschen, die abgeschoben werden sollen und von ihren Regierungen nicht zurückgenommen werden, und
    - konkreter Weigerungen von konkreten Regierungen,

    hat der Bundesminister des Auswärtigen seine Forderung, die er bereits im Sommer 1997 geäußert hatte, erneut erhoben?

Wie zu Frage 9 ausgeführt, bleibt die Rückführungsproblematik durch zahlreiche Defizite auf seiten verschiedener Herkunftsländer geprägt. Auf diesen anhaltenden Zustand hat der Bundesminister des Auswärtigen erneut hingewiesen. Angesichts der fortdauernden Bemühungen des Auswärtigen Amtes, auf diplomatischem Wege eine nachhaltige Verbesserung der Zusammen-

arbeit zu erreichen, wäre es nicht hilfreich, einzelne Staaten in der Öffentlichkeit zu nennen.

11. Hat sich seit der Aufhebung der Sperrvermerke (s. Frage 8) Grundlegendes im Verhalten der Partnerländer im Hinblick auf die Rücknahme der aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobenen Personen geändert, wodurch es dem Bundesminister des Auswärtigen geboten erschien, sich in dieser Frage erneut zu äußern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Hält es die Bundesregierung angesichts globaler entwicklungspolitischer Herausforderungen wie Vernichtung der Wälder, Ausbreitung der Wüsten, 840 Millionen Menschen, die Hunger leiden, 1,3 Milliarden Menschen, die unterhalb der absoluten Armutsgrenze leben, und angesichts der notwendigen entwicklungspolitischen Maßnahmen zur Förderung von Demokratisierungsprozessen in Ländern nach Abschütteln von Diktaturen, zur Förderung von Menschenrechtsbewegungen, zur Krisenprävention um gewalttätige Konflikte zu verhindern, zur Erhaltung der Lebensgrundlagen in bedrohten Regionen und zur Förderung ökologisch und sozial verträglicher Wirtschaftsstrukturen für angemessen, den Entwicklungshilfeetat von 7,65 Mrd. DM, der gerade zweimal so hoch ist wie der Jahresetat der Stadt Stuttgart, als Instrument zu nutzen, um „unkooperative" Partnerländer zum Einlenken zu bringen?

Es ist Auffassung der Bundesregierung, daß alle ihr zur Verfügung stehenden und geeigneten Mittel grundsätzlich eingesetzt werden können, um auf eine Lösung des Problems der Rückführung abgewiesener Asylbewerber in ihre Heimatländer hinzuwirken. Dies schließt alle Politikbereiche ein, auch die entwicklungspolitischen Beziehungen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333